

Supermoto/Offroad-Camp in Villars s/Ecot vom 13. bis 16. Mai 2010

Ein Enduro-Areal und eine Supermoto-Piste, direkt nebeneinander liegend auf einem einzigen Terrain – da drängt sich die Idee eines kombinierten Supermoto/Offroad-Camps förmlich auf. Und – wenn schon, denn schon – geht das MOTORRAD action team daher an diesem verlängerten Wochenende in die Vollen.

Geboten werden: Drei parallel laufende Lehrgänge für Enduro-Fahrer und Supermoto-Drifter am Donnerstag (Christi Himmelfahrt) und Freitag sowie zwei Enduro- bzw. Supermoto-Wochenenden mit Freiem Fahren für alle Supermoto- und Offroad-Freaks am Samstag und Sonntag.

Donnerstag/ Freitag 13./14. Mai	Enduro-Lehrgang 3 Gruppen à 15 Teilnehmer Instruktoren: Didi Lacher, Kai-Armin Pfefferle, Joel Smets Preis: 175 Euro/Person Infos ab Seite 6	Supermoto-Lehrgang 2 Gruppen à 20 Teilnehmer Instruktoren: Bernd Hiemer, Michael Herrmann Preis: 175 Euro/Person Infos ab Seite 3
Samstag/ Sonntag 15./16. Mai	Enduro-Wochenende Max. Teilnehmerzahl: 150 Freies Fahren in 2 Leistungsgruppen Preis: 70 Euro/Person Infos ab Seite 8	Supermoto-Wochenende Max. Teilnehmerzahl: 150 Freies Fahren in 3 Leistungsgruppen Preis: 70 Euro/Person Infos ab Seite 5

ALLGEMEINES

Ablauf

Die Lehrgänge werden organisatorisch völlig getrennt voneinander und mit separaten Instruktoren abgehalten. Die Benutzung der Strecke ist auf den Teilnehmerkreis des Lehrgangs beschränkt. Ein Wechsel zwischen dem Enduro- und Supermoto-Lehrgang ist nicht möglich. Am Freitagabend sind beide Veranstaltungen beendet.

Ab Samstagmorgen werden die Strecken für die Enduro- bzw. Supermoto-Wochenenden (Freies Fahren) geöffnet. Die Möglichkeit zur Benutzung der Strecken wird bis zur maximalen Teilnehmerzahl erweitert. Es sind keine Instruktoren vorhanden. Ein Wechsel zwischen Supermoto- und Enduro-Piste ist gestattet. Die Veranstaltung dauert bis Sonntagabend.

Anfahrt

GPS-Daten: N47 2556,7; E6 4206,9

Villars s/Ecot liegt direkt an der Autobahn A36 Mulhouse-Beaune, etwa 90 Kilometer westlich des deutsch-französischen Grenzübergangs bei Freiburg. Ab der Autobahnausfahrt 6.1 („Pontarlier/Pont de Roide“) ist der Weg zur Strecke (ca. 10 km) mit „MOTORRAD“-Hinweispfeilen ausgeschildert.

Versorgung

Ernährung: Ab Donnerstagmittag sorgt ein lokaler Betrieb ganztägig für Verpflegung. Jeden Morgen werden vom Personal des MOTORRAD action team Kaffee sowie frische Baguettes und Croissants angeboten. Ebenfalls im Angebot sind portionierte Packungen Marmelade und Nutella.

Toiletten/Duschen: sind an der Strecke vorhanden.

Technischer Service

Das MOTORRAD action team wird mit einem Service-Fahrzeug sowie Mechaniker vor Ort sein. Der technische Service steht allen Teilnehmern kostenlos zur Verfügung.

Kinderstrecke

Auf dem Areal wird eine Motocross-Kinderstrecke für Kinder bis zu 12 Jahren angeboten. Die Benutzung ist gratis. Kindern ist zudem das Befahren der Supermotostrecke in einem Teil der Mittagspause (12 Uhr – 12.30 Uhr) an beiden Tagen und am Samstagabend (17.30 – 18.30 Uhr) gestattet. Das Befahren ist an die Aufsicht eines Erziehungsberechtigten gebunden.

Sanitätswesen

Eine Sanitäts-Bereitschaft wird während der gesamten Veranstaltung vor Ort sein. Wichtig: Falls nach einem Sturz eine Behandlung in einem französischen Krankenhaus notwendig werden sollte, muss dafür unbedingt eine Bescheinigung über eine Auslands-Krankenversicherung vorliegen. Deshalb: Diese Bescheinigung von der Krankenkasse anfordern bzw. eine separate Auslands-Krankenversicherung abschließen. Die ist für wenig Geld zum Beispiel bei allen Banken erhältlich.

Übernachtungsmöglichkeiten

Camping auf dem Gelände ist erlaubt, kostenlos und bereits ab Mittwoch möglich. Wie bei den meisten Offroad-Anlagen steht im Fahrerlager leider kein Stromanschluss zur Verfügung. Im Hotel Campanile in Montbéliard-Sochaux (direkt an der Autobahnausfahrt Montbéliard-Sochaux) können Sie sich mit dem Anmeldeformular auf der letzten Seite Zimmer selbst reservieren. (Der Preis für ein DZ oder EZ ist kein Schreibfehler sondern wirklich identisch.)

Kontakt und Anmeldung

MOTORRAD action team, 70162 Stuttgart,
Tel.: 0711/1821977, Fax 0711/1822017, E-Mail: actionteam@motorpresse.de

Kontakt vor Ort

Peter Mayer, Mobil 0171/41 58 312, Rolf Maaßen, Mobil 0171/950 32 07

Das MOTORRAD action team wünscht allen Teilnehmern viel Spaß.

Supermoto-Lehrgang (13./14. Mai)

Teilnehmer

1. Sportfahrer

Wettbewerbsorientierte Fahrer sowie sportlich orientierte Hobbypiloten.

2. Hobbyfahrer

Freizeitfahrer ohne Rennsport-Ambitionen.

Die Gruppeneinteilung erfolgt zunächst nach Selbsteinschätzung. Ein späterer Gruppenwechsel ist möglich. Die Gruppengröße ist auf maximal 20 Teilnehmer beschränkt.

Instruktoeren

Bernd Hiemer (zweifacher Supermoto-Weltmeister) und Michael Herrmann (Deutscher Supermoto-Meister 2006, 3 Platz Supermoto-DM 2009)

Strecke

Die 1500 Meter lange Piste wurde im November 2003 eingeweiht und gilt als eine der schönsten Supermoto-Strecken Europas. Einzigartig und fahrerisch anspruchsvoll sind vor allem die Höhenunterscheide im Streckenverlauf. Der permanente Offroad-Teil wird nur in Absprache mit den Instruktoeren benutzt.

Motorrad

Voraussetzung ist eine Supermoto-Maschine mit 17-Zoll-Rädern und dem Einsatz auf Asphalt angepasster Bremsanlage. Rennmaschinen sind zugelassen, an straßenzulassungsfähigen Maschinen können Lichtanlage, Blinker etc. demontiert werden.

Wichtig: Die Überlaufschläuche von Vergaser und Kühler müssen in einen geschlossenen Behälter münden, um nach Stürzen oder in Bremszonen die Fahrbahn nicht mit Benzin oder Kühlwasser zu verunreinigen. Um die Strecke zu schonen, müssen die Fußrasten mit einem Schleifschutz aus Kunststoff versehen sein. Vor Ort sind Rasten-Pads auch beim MOTORRAD action team zu 25 Euro/Paar erhältlich.

Ausrüstung

Lederkombi (ein- oder zweiteilig), Lederhandschuhe, Helm, Brille und stabile Stiefel.

Zeitplan

Donnerstag

Beginn: Begrüßung um 9.00 Uhr. Zu dieser Zeit sollte jeder Teilnehmer bereits in der Lederkombi stecken. Mittagspause: 12 bis 13.30 Uhr. Ende: 17.30 Uhr.

Freitag

Beginn: 9 Uhr, Mittagspause: 12 bis 13.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr.

Preis:

Fahrer: 175 Euro

Supermoto-Wochenende (15./16. Mai)

Idee

Auf dem Supermoto-Wochenende des MOTORRAD action team soll jeder nach seiner Façon glücklich werden. Racer und Hobbyfahrer, Drift-Fans mit Rennmaschine oder straßenzulassungsfähigem Bike. Drei möglichst homogene Leistungsgruppen ermöglichen, dass sich jeder in seinem passenden Umfeld austoben kann

Strecke

Eins ist sicher: Sie werden begeistert sein von dieser Supermoto-Strecke. Erst vor wenigen Jahren eingeweiht, gehört die Piste in Villars zu den schönsten Supermoto-Strecken Europas. Vor allem die beträchtlichen Höhenunterschiede machen aus diesem Asphaltband eine ungewöhnliche und abwechslungsreiche Herausforderung. Die Strecke kann zu jeder Zeit wahlweise mit oder ohne Offroad-Anteil gefahren werden.

Technik

Voraussetzung ist eine Supermoto-Maschine mit 17-Zoll-Rädern und dem Einsatz auf Asphalt angepasster Bremsanlage. Rennmaschinen sind zugelassen, an straßenzulassungsfähigen Maschinen können Lichtanlage, Blinker etc. demontiert werden.

Wichtig: Die Überlaufschläuche von Vergaser und Kühler müssen in einen geschlossenen Behälter münden, um nach Stürzen oder in Bremszonen die Fahrbahn nicht mit Benzin oder Kühlwasser zu verunreinigen. Um die Strecke zu schonen, müssen die Fußrasten mit einem Schleifschutz aus Kunststoff versehen sein. Vor Ort sind Rasten-Pads auch beim MOTORRAD action team zu 25 Euro/Pair erhältlich.

Ausrüstung

Lederkombi (ein- oder zweiteilig), Lederhandschuhe, Helm, Brille und stabile Stiefel.

Supermoto und Enduro

Jeder Teilnehmer kann – mit entsprechendem Fahrzeug versteht sich – ohne Aufpreis sowohl die Supermoto- als auch die Enduro-Strecke benutzen.

Zeitplan:

Samstag: 10 bis 12 Uhr; 13.30 bis 17.30 Uhr
Sonntag: 10 bis 12 Uhr; 13.30 bis 16.30 Uhr

Preis

Fahrer: 70 Euro

Der Teilnahmebetrag ist pro Person, nicht pro Motorrad berechnet. Für Anmeldungen, die später als eine Woche vor dem Austragungstermin abgegeben werden, wird ein Aufschlag von 10 Euro erhoben. Kinder bis 12 Jahre nehmen gratis teil, wenn ein Elternteil angemeldet ist. Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren zahlen 50% des Teilnahmebetrags.

Enduro-Lehrgang (13./14. Mai)

Idee

Wie heißt es doch so schön: Wer kann, der kann. Gerade beim Motorradfahren im Gelände bestimmen die fahrerischen Fähigkeiten ganz entscheidend den Spaßfaktor. Hochfahren statt hängenbleiben, sitzenbleiben anstatt stürzen – wer seine Enduro beherrscht, hat mehr vom Offroad-Leben.

Teilnehmer

Die fahrerische Bandbreite im Offroad-Sport ist riesig. Um den Profis wie auch den Amateurfahrern gerecht zu werden, wird der Enduro-Lehrgang in drei Gruppen eingeteilt:

1. Sportfahrer

Wettbewerbsorientierte Fahrer bzw. sportlich orientierte Hobbypiloten.

2. Hobbyfahrer

Freizeitfahrer ohne Rennsport-Ambitionen.

3. Zweizylinder-Lehrgang

Unter Ihresgleichen lassen sich die spezifischen Herausforderungen, welche hubraumstarke und schwergewichtige Maschinen wie BMW GS, KTM Adventure und Co. an ihre Piloten stellen, deutlich gezielter trainieren als in gemischten Gruppen.

In den Gruppen 1 und 2 erfolgt die Einstufung zunächst nach Selbsteinschätzung. Ein späterer Gruppenwechsel ist möglich. Die Gruppengröße ist auf je 15 Teilnehmer beschränkt.

Instruktoren

Dietmar Lacher (sechsfacher Deutscher Motocross-Meister)

Kai-Armin Pfefferle (zweifacher Deutscher Enduro-Meister, neunfacher Sixdays-Teilnehmer)

Joel Smets (vierfacher Motocross-Weltmeister)

Strecke

Der Lehrgang findet auf der vier Kilometer langen Enduro-Runde (Wald, Auf- und Abfahrten, Wiese) statt. Die Strecke besitzt typischen Enduro-Charakter und ist für die komplette fahrerische Bandbreite geeignet. Für die Zweizylinder-Gruppe stehen auch große geschotterte Flächen mit aufgeschütteten Hügeln als Trainingsgelände zur Verfügung.

Motorrad

Voraussetzung ist eine Sport-Enduro (KTM LC4- oder EXC-Modelle, Husqvarna TE-Modelle etc.) oder zumindest eine sportlich orientierte Soft-Enduro (Yamaha XT 660, Suzuki DR o. Ä.) mit grobstolliger Bereifung. Der „Dickschiff-Lehrgang“ ist Fahrern von Zweizylinder-Enduros (BMW GS, KTM Adventure etc.) vorbehalten.

Ausrüstung

Enduro-Jacke und -Hose, Schulterschutz, Handschuhe, Helm, Brille, stabile Stiefel.

Ablauf

Donnerstag

Beginn: Begrüßung um 9.00 Uhr. Zu dieser Zeit sollte jeder Teilnehmer bereits in der Enduro-Bekleidung stecken. Mittagspause: 12 bis 13.30 Uhr. Ende: 17.30 Uhr.

Freitag

Beginn: 9 Uhr, Mittagspause: 12 bis 13.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr.

Preis:

Fahrer: 175 Euro

Enduro-Wochenende (15./16. Mai)

Idee

Worum es sich bei den Enduro-Wochenenden dreht, ist schnell erklärt: Motorradfahren im Gelände – und zwar unter Gleichgesinnten. In lässiger Atmosphäre, ohne Stress und ohne den Druck, sich oder anderen etwas beweisen zu müssen. Deshalb sind diese Veranstaltungen explizit für Hobbyfahrer ohne Wettbewerbs-Ambitionen konzipiert.

Strecke

Der Lehrgang findet auf der vier Kilometer langen Enduro-Runde (Wald, Auf- und Abfahrten, Wiese) statt. Die Strecke besitzt typischen Enduro-Charakter und ist für die komplette fahrerische Bandbreite geeignet. Die auf dem Areal befindliche Motocross-Strecke kann nach dem Umbau im Jahr 2008 leider nicht mehr befahren werden.

Technik

Zielgruppe sind Piloten von zulassungsfähigen Enduros. Die Bandbreite reicht von gemäßigten BMW-GS-Modellen, Suzuki DR- oder Yamaha XT-Enduros bis hin zu Sportenduros wie die KTM EXC- oder Husqvarna TE-Modelle. Motocross-Maschinen (bitte auf moderate Lautstärke achten) sind ebenfalls zugelassen.

Ausrüstung

Enduro-Jacke und –Hose, Schulterschutz, Handschuhe, Helm, Brille, stabile Stiefel.

Enduro und Supermoto

Jeder Teilnehmer kann – mit entsprechendem Fahrzeug versteht sich – ohne Aufpreis sowohl die Offroad- als auch die Supermoto-Strecke benutzen.

Zeitplan:

Samstag: 10 bis 12 Uhr; 13.30 bis 17.30 Uhr

Sonntag: 10 bis 12 Uhr; 13.30 bis 16.30 Uhr

Preis

Fahrer: 70 Euro

Der Teilnahmebetrag ist pro Person, nicht pro Motorrad berechnet. Für Anmeldungen, die später als eine Woche vor dem Austragungstermin abgegeben werden, wird ein Aufschlag von 10 Euro erhoben. Kinder bis 12 Jahre nehmen gratis teil, wenn ein Elternteil angemeldet ist. Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren zahlen 50% des Teilnahmebetrags.

Fax/E-Mail à
Hotel Campanile, Rue du Collège
F- 25600 Montbéliard-Sochaux
Tel.: 0033/3 81 95 23 23, Fax 0033/3 81 32 21 49
E-Mail : sochaux@campanile.fr
<http://www.campanile-montbeliard-sochaux.fr>

Mesdames, Messieurs,

je suis participant au Offroad-Camp du MOTORRAD action team à Villars s/Ecot.
(Ich bin Teilnehmer des Offroad-Camps des MOTORRAD action team in Villars
s/Ecot.)

Réservation

J'aimerais bien réserver les chambres suivantes du _____ au _____ 2010.
(Ich möchte gerne folgende Zimmer reservieren vom) Anreisetag Abreisetag

_____ Chambres doubles (Doppelzimmer) à 69 Euro (semaine)/ 47 Euro (weekend)
Anzahl (nombre)

_____ Chambres singulaires (Einzelzimmer) à 69 Euro (semaine)/ 47 Euro (weekend)
Anzahl (nombre)

Frühstück: 9 Euro /Person

Prénom Nom _____
(Vorname Name)

Rue, domicile _____
(Straße, Ort)

E-Mail _____ @ _____

Fax: 0049-(0) _____

Sincèrement

Signature
(Unterschrift)

Bitte das Anmeldeformular senden an:

MOTORRAD action team, 70162 Stuttgart, Fax: 07 11/1 82-20 17

Veranstaltung: _____ Nr. _____

Termin von: _____ bis: _____

Fahrer /-in: Herr Frau

Name: _____ Telefon abends: _____

Vorname: _____ Telefon tagsüber: _____

Straße, Haus-Nr.: _____ Fax: _____

Land / PLZ / Ort: _____ Handy: _____

Nationalität: _____ E-Mail: _____

Beruf: _____ Geburtsdatum: _____

T-Shirt-Größe: S M L XL XXL

Motorrad / Typ: _____ Kfz-Kennzeichen: _____

Leistung in PS: _____ Baujahr: _____

Ich buche die Übernachtung im

Einzelzimmer (wenn möglich)

1/2 Doppelzimmer (Zimmerpartner, falls bekannt: _____)

ohne Übernachtung

mit folgender Begleitperson: _____

mit Vollverpflegung (wenn möglich)

Ich habe bereits _____ Mal an einem Nürburgring-Training teilgenommen.

Ich habe bereits _____ Mal an einem Motorrad-Training teilgenommen. Welchem? _____

Ich fahre _____ km pro Jahr und seit _____ regelmäßig Motorrad.

Fahrstil: gemütlich touristisch zügig sportlich sehr sportlich

Bitte Gruppeneinteilung mit: _____

Ich habe schon _____ Mal an einem Enduro-Lehrgang und _____ Mal an einer Enduroreise teilgenommen.

Nach erfolgter Anmeldung erhalte ich eine Buchungsbestätigung. Die Anzahlung von 10 % des Teilnahmepreises (maximal Euro 250,- pro Person) leiste ich innerhalb von **sieben Tagen** nach Erhalt der Buchungsbestätigung

per Überweisung auf das Konto 7 871 512 122, Baden-Württembergische Bank Stuttgart, BLZ 600 501 01
(Zahlungen aus dem Ausland bitte spesenfrei)

per Lastschrift Bank _____ Konto-Nr. _____ BLZ _____

per Kreditkarte: Visa Mastercard Kreditkarten-Nr.: _____

gültig bis: _____ Karteninhaber: _____

Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass meine Telefonnummer zum Zweck der gemeinsamen Anreise weitergegeben wird:

Ich bin einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen ich abgebildet bin, im Veranstaltungskatalog des action team und der Zeitschrift MOTORRAD veröffentlicht werden. Einen Anspruch auf Honorar erhebe ich nicht. Ich versichere mit meiner Unterschrift, die Veranstaltungsbedingungen gelesen zu haben und akzeptiere deren Inhalt. Ich mache dem Veranstalter die darin enthaltenen Zusicherungen, insbesondere in Bezug auf die Risiken und den Haftungsverzicht.

Ort, Datum

Unterschrift

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden? _____

Diese Reisebedingungen gelten für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren

1. REISELEISTUNGEN, ANMELDUNG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen und Enduroreisen (Perfektionstrainings, Enduro-Lehrgänge und -Wochenenden) ist auf den entsprechenden Seiten dieses Katalogs beschrieben. Weitere Leistungen schuldet die Motor Presse Stuttgart nicht. Mit der schriftlichen oder Online-Anmeldung bietet der Reiseteilnehmer der Motor Presse Stuttgart den Abschluss eines Reisevertrags verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder, wie für seine eigenen Verpflichtungen, einsteht, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Reisevertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch die Motor Presse Stuttgart zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der Motor Presse Stuttgart vor, an das sie für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist der Motor Presse Stuttgart die Annahme erklärt.

2. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT, REISEUNTERLAGEN

Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reiseteilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Nach Abschluss des Reisevertrags erhält der Teilnehmer die Buchungsbestätigung und einen Reisesicherungsschein im Sinne § 651 k Abs. 3 BGB. Mit dessen Erhalt wird eine Anzahlung von 10 % des Reisepreises, höchstens jedoch Euro 250,- pro Reiseteilnehmer fällig. Der restliche Reisepreis ist bis spätestens 26 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Buchungen, die weniger als 26 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übernahme des Sicherungsscheines sofort fällig. Die Zusendung bzw. Aushändigung der Reiseunterlagen erfolgt nach Eingang der Zahlung. Geht die Zahlung jedoch erst kurzfristig vor Reisebeginn ein, trägt der Kunde die Mehrkosten einer Eilauslieferung der Reiseunterlagen, sofern er die Verzögerung des Zahlungseingangs zu vertreten hat. Die Motor Presse Stuttgart darf den restlichen Reisepreis abgesehen von der Anzahlung von 10 % bzw. Euro 250,- vor Reiseantritt verlangen, wenn feststeht, dass die Reise wie gebucht durchgeführt und veranstaltet wird und wenn sie sichergestellt hat, dass dem Reisenden bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Veranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden für die Rückreise infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters entstehen, ersetzt werden. Dementsprechend hat die Motor Presse Stuttgart dieses Insolvenzrisiko bei der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgesichert. Der Sicherungsschein verbrieft den direkten Anspruch des Reisenden gegenüber der tourVers im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Veranstalters. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrags vom Reiseteilnehmer zu verlangen, wenn sich der Reiseteilnehmer mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorher von der Motor Presse Stuttgart schriftlich angedroht wurde. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Reisebeschreibung.

3. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, eine Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Reisebeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Wir werden Sie in diesem Fall umgehend informieren und gegebenenfalls die gesamten geleisteten Beträge zurückerstatten.

4. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGSABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für die Motor Presse Stuttgart und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von der Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten sind: Devisen-Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungstarife und -preise; behördliche Gebühren; Steuern oder sonstige behördliche Abgaben einschließlich Flughafen- und Sicherheitsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten liegt. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch 3 Wochen vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises ist der Kunde zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt. Der Reiseteilnehmer kann die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn die Motor Presse Stuttgart in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reiseteilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Motor Presse Stuttgart über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reise gegenüber der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Im Interesse des Reiseteilnehmers wird aus Beweisgründen die schriftliche Geltendmachung empfohlen.

5. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHTANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt Seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. Die Motor Presse Stuttgart kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reiseteilnehmer und der Dritte der Motor Presse Stuttgart als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist – auch bei telefonischem Rücktritt – jeweils der Eingang der Erklärung bei der Motor Presse Stuttgart. In jedem Falle werden bei einem Rücktritt des Reiseteilnehmers pauschal Bearbeitungskosten in Höhe von mindestens Euro 25,- pro Person berechnet. Im Übrigen stehen der Motor Presse Stuttgart im Rücktrittsfall des Reiseteilnehmers folgende Zahlungen zu:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Teilnahmepreises, mindestens jedoch Euro 25,- Bearbeitungsgebühr,

bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Teilnahmepreises,

bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmepreises,

ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises,

am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Diese Zahlungen sind die pauschale Entschädigung, soweit die Motor Presse Stuttgart nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungs-

anspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Reiseteilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Erscheint der Reiseteilnehmer verspätet zum Beginn der Veranstaltung bzw. zu Abfahrt oder Abflug, kündigt er nach Reisebeginn oder aus Gründen, die nicht von der Motor Presse Stuttgart zu vertreten sind, oder muss er nach Reisebeginn von der Fortsetzung der Reise ausgeschlossen werden, so behält die Motor Presse Stuttgart den Vergütungsanspruch. Evtl. der Motor Presse Stuttgart entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, den Reiseteilnehmer an dessen Reiseziel zu bringen oder weiterzubefördern, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers. Eine Erstattung erfolgt nur insoweit, als der Motor Presse Stuttgart von den Leistungsträgern nicht in Anspruch genommene Leistungen vergütet werden. Umbuchungswünsche des Reiseteilnehmers, die nach Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag durch Neuanschließung des Reiseteilnehmers erfüllt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. VERSPÄTUNG, AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Motor Presse Stuttgart als auch der Reiseteilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Motor Presse Stuttgart für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Motor Presse Stuttgart ist in diesen Fällen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Vereinbarung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

7. DOKUMENTE, PASS, DEISEN, ZOLL- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

Die Motor Presse Stuttgart informiert den Reiseteilnehmer über die Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften seines Urlaubslandes. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden wichtigen Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation seitens der Motor Presse Stuttgart bedingt sind.

8. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten hat. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich gegenüber der Motor Presse Stuttgart direkt erhoben werden. Vor einer Kündigung (§ 651e BGB) ist der Motor Presse Stuttgart eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von der Motor Presse Stuttgart verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung und Schadenersatz hat der Kunde gem. § 651g I BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen.

Ansprüche gemäß § 823 ff. BGB sind hiervon ausgenommen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Die Ansprüche verjähren gem. § 651g II BGB in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Motor Presse Stuttgart die Ansprüche schriftlich zurückweist.

9. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Er nimmt mit seinem Motorrad (ausgenommen Reisen mit Mietmotorrad) an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahr sicherem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen. Empfehlungen und Mindestanforderungen für die Schutzbekleidung liegen den Teilnehmerunterlagen bei oder können angefordert werden.

10. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet oder verletzt oder geschädigt, haben die Vertreter der Motor Presse Stuttgart das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

11. REISELEITER (INSTRUKTOREN)

Die Reiseleiter (Instruktoren) sind nicht berechtigt, für die Motor Presse Stuttgart rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Sie dürfen den Teilnehmern auch keine Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände aushändigen, die der Motor Presse Stuttgart gehören oder anvertraut sind.

12. HAFTUNG

Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit den Verhältnissen der Fahrstrecke eigenverantwortlich anzupassen. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten und hierdurch verursachte Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er diesen Haftungshinweis zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Die Haftung für vorsätzliche Schädigung und grobe Fahrlässigkeit durch die Motor Presse Stuttgart und ihre Mitarbeiter bleibt davon unberührt. Soweit die Motor Presse Stuttgart die Dienste von Erfüllungsgehilfen oder anderen Dritten in Anspruch nimmt, steht die Motor Presse Stuttgart lediglich für eine sorgfältige Auswahl sowie für die übliche Überwachung ein. Die Haftung gegenüber dem Reisetilnehmer für Schadensersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit a) ein Schaden des Reisetilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder b) die Motor Presse Stuttgart für einen dem Reisetilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Motor Presse Stuttgart haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder empfohlen werden (Sportveranstaltungen, Hubschrauberflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der Motor Presse Stuttgart sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen die Motor Presse Stuttgart ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt der Motor Presse Stuttgart die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara oder der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge in die USA und nach Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust oder Beschädigung von Gepäck. Sofern die Motor Presse Stuttgart in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet die Motor Presse Stuttgart nach den für diese Fälle geltenden Bestimmungen.

13. HAFTUNGSVERZICHT
Unabhängig von den mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss bei allen Enduro-Veranstaltungen und Trainings sowie bei Reisen mit Mietmotorrädern vor Veranstaltungsbeginn ein zusätzlicher Haftungsverzicht unterschrieben werden. Wir werden Ihnen diesen mit der Teilnahmebestätigung zusenden.

14. REISERÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG, MOTORRAD-SCHUTZBRIEF

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung sowie eines Schutzbriefs und beraten Sie gerne.

15. SONSTIGES

Gerichtsstand der Klagen gegen die Motor Presse Stuttgart ist Stuttgart.

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Perfektionstrainings, Trainings und Enduro-Lehrgänge und -Wochenenden

1. PHILOSOPHIE

Das MOTORRAD-Perfektionstraining dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Trainingsziele sind die Verbesserung des Fahrkönnens, der Fahrtechnik und die realistische Selbsteinschätzung. Die Einteilung erfolgt nach Ihrer auf der Anmeldung gemachten Selbsteinschätzung. Nach unserer langjährigen Erfahrung behindert sowohl Unter- als auch Überforderung den Lernerfolg. Deshalb werden wir bei Bedarf die Gruppeneinteilung nach den ersten Trainingsstunden im Sinne aller Teilnehmer modifizieren. Während des Trainings auf dem Nürburgring und den Nebenplätzen gilt die StVO und die StVZO. Die Enduro-Wochenenden dienen ebenfalls der Verbesserung des Fahrkönnens. Bei Fahrten auf abgesperrten Strecken kann der Versicherungsschutz (Haftpflicht, Vollkasko) erlöschen.

2. LEISTUNGEN, ANMELDUNG

Wie Reisebedingungen unter 1.

3. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT

Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Lehrgangs- und/oder Trainingsleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Teilnahmepreises fällig. Der restliche Teilnahmepreis ist bis spätestens 26 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Bitte verwenden Sie das Anmeldeformular auf Seite 96 und tragen Sie ein, für welche Veranstaltung Sie sich mit Ihrer Unterschrift rechtsverbindlich anmelden.

4. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bis 28 Tage vor Beginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Trainingsausschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Der Teilnehmer bekommt in diesem Fall alle bis dahin entrichteten Beträge zurück.

5. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen oder einzelnen Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHTANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Sämtliche Bestimmungen der Reisebedingungen unter 5. gelten entsprechend mit folgender Abweichung: Erscheint der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung nicht oder sagt er die Teilnahme am Tag der Veranstaltung ab, so werden 100% des Buchungsbetrags fällig. Das Recht des Teilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen.

7. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Wie Reisebedingungen unter 8.

8. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Wie Reisebedingungen unter 9.

9. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die für die Strecke geltenden Anweisungen und Verhaltensregeln einzuhalten. Weiter wie Reisebedingungen unter 10.

10. INSTRUKTOREN

Wie Reisebedingungen unter 11.

11. HAFTUNG

Wie Reisebedingungen unter 12.

12. HAFTUNGSVERZICHT

Wie Reisebedingungen unter 13.

13. VERSICHERUNGEN

Es besteht keine zusätzliche Versicherung, die die Motor Presse Stuttgart zugunsten der Trainings- und Lehrgangsteilnehmer abgeschlossen hat. Im Falle Ihrer Absicht einer besonderen Absicherung, z. B. Schutzbrief, Unfallversicherung, beraten wir Sie gerne.

14. SONSTIGES

Wie Reisebedingungen unter 15.

VERANSTALTER:
MOTORRAD action team
Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG,
70162 Stuttgart
Stand: 1. September 2009



Leuschnerstraße 1
70174 Stuttgart

Telefon: 0711/182-1977
Fax: 0711/182-2017
E-Mail: info@actionteam.de
Internet: www.actionteam.de